

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AGB zu Touren / Ausbildungen / Kursen / Veranstaltungen (im Folgenden „Tour“ genannt) des Deutscher Alpenverein Sektion Hannover e.V. (im Folgenden „Sektion“ genannt)

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit den nachstehenden Bestimmungen einverstanden:

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt für jeden Teilnehmer bei den benannten Verantwortlichen /Tourenleitern schriftlich oder elektronisch auf der Internetseite der Sektion für die jeweilige Tour.

Mit der Anmeldung zu einer Tour bestätigt der Teilnehmer verbindlich, dass er die im Tourenprogramm angegebenen Voraussetzungen erfüllt, dass er sich des immanenten Risikos des Bergsports bewusst ist und er bereit ist, dieses einzugehen. Mit dem Erscheinen bei einer Tour bestätigt er, dass er physisch und psychisch den Tourenanforderungen gewachsen ist. Die Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Der Tourenleiter kann den Teilnehmer im Vorfeld von der Tour ausschließen, wenn der Teilnehmer den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheint oder er der Vorbesprechung oder Testtour ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleibt. Bei einer bereits begonnenen Tour ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Tourenleiters nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Eine nach Tourenbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung der Tourengebühr.

Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung wird in selbstständigen Seilschaften gegangen. Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Tourenleiter darüber vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

Mit der Bestätigung durch den Tourenleiter wird u.U. die Teilnahmegebühr fällig, diese ist unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf der Anmeldefrist unter Angaben von Teilnehmer(Name) und Tour-Nummer auf das Sektionskonto per PayPal oder per Lastschrift zu bezahlen. Das gilt auch für Vorauszahlungen, die in der Tourenbeschreibung aufgeführt sind, diese sind in der Regel direkt beim Tourenleiter zu bezahlen.

Die Sektion kann einen angemessenen Vorschuss für die von ihr zu leistenden Vorauszahlungen für Nebenkosten (z.B. Hüttenreservierungen, Mietwagenreservierungen, Bahntickets u.a.) verlangen. Über die voraussichtliche Höhe dieser Nebenkosten gibt der Tourenleiter auf Wunsch des Teilnehmers Auskunft.

Die Teilnehmer werden über den Zahlungseingang und Ihre Teilnahme informiert. Falls die Zahlung der Teilnahmegebühr oder des angeforderten Vorschusses nicht fristgerecht eingeht, kann der Tourenleiter Teilnehmer von der Tour ausschließen und z.B. neue Teilnehmer von der Warteliste in die Tour aufnehmen.

Für Touren mit begrenzter Teilnehmerzahl kann eine Warteliste gebildet werden.

### 2. Gebühren

#### a) Grundsätzliches

Der Preis beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Touren- bzw. Kursgebühr.

Eintrittsgelder und Sachkosten sind vom Teilnehmer stets zusätzlich zu tragen. Jeder Teilnehmer muss selbst für die während der Tour entstehenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Lift, Transport etc.) aufkommen, es sei denn, es ist in der Tourenausschreibung

ausdrücklich anderweitig beschrieben (Leistungen). Über den ungefähr zu erwartenden Umfang der voraussichtlich entstehenden Kosten erteilt der Tourenleiter Auskunft. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden sowohl Quartier als auch Verpflegung bereits im Vorfeld gebucht. Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer. Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahntickets, Mietwagen), die von der Sektion als Sicherungsanzahlung im Voraus an Dritte zu leisten sind, können nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer (neben etwaigen Stornogebühren) zu ersetzen.

### 3. Absagen durch die Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Tourenleiters ist die Sektion berechtigt, die Tour abzusagen. In diesen Fällen werden die Teilnahmegebühr bzw. etwaige Vorauszahlungen hierauf und Vorauszahlungen für Nebenkosten (z.B. Hüttenreservierungen, Mietwagenreservierungen, Bahntickets u.a. ) vollständig erstattet. Bei Ausfall eines Tourenleiters kann die veranstaltende Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Touren berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen bezüglich der Tourenggebühr.

### 4. Abbruch der Veranstaltung durch die Sektion

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren und etwaigen Vorauszahlungen – auch bezüglich der Nebenkosten. Eine mangelhafte Erfüllung des Vertrages kann daraus nicht abgeleitet werden.

### 5. Vorzeitige Abreise oder Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Tourenleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises bzw. hierauf und auf die Nebenkosten geleisteter Vorauszahlungen.

### 6. Testtour

Der Tourenleiter kann den Teilnehmer aufgrund der Erfahrungen bei einer etwaigen Testtour von der weiteren Teilnahme ausschließen. In diesem Fall wird die auf die Testtour entfallende Teilnahmegebühr einbehalten und nur der Differenzbetrag erstattet. Wer nicht an der Testtour teilnimmt, kann vom Tourenleitern von der eigentlichen Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren bzw. hierauf geleisteter Vorauszahlungen.

### 7. Stornierung durch den Teilnehmer:

#### a) Stornobedingungen

Ein Rücktritt (gleich aus welchem Grund!) muss in Textform in der Geschäftsstelle der Sektion angezeigt werden. Eine Information des/der Kursleiters/in wird empfohlen. Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr, maximal 20 € wird immer einbehalten. Bei Tages- und Wochenendkursen bzw. 2-Tages-Kursen ist bei Rücktritt später als 15 Tage vor Kursbeginn die volle Kursgebühr fällig. Bei Kursen ab 3 Tage sind bei Rücktritt später als 30 Tage vor Kursbeginn 50 %, bei Rücktritt später als 15 Tage vor Kursbeginn 100 % der Kurs- bzw. Tourenggebühr zu zahlen, es sei denn, der/die Teilnehmer/in stellt eine/n Ersatzteilnehmer/in. Die Bearbeitungsgebühr wird angerechnet.

Im Falle einer Absage der Kursteilnahme infolge schwerer Erkrankung ist zwingend ein ärztliches Attest erforderlich. Die Sektion kann in solchen Fällen auf Antrag Kulanz gewähren.

#### b) Ersatz von Nebenkosten

Tritt der Teilnehmer von der Tour zurück, kann die Sektion Ersatz für die von ihr geleisteten Vorauszahlungen der Nebenkosten (z.B. Hüttenreservierungen, Mietwagenreservierungen, Bahntickets u.a. ) verlangen. Auf die Zahlung besteht nur dann kein Anspruch, wenn die Dritten diesbezüglich auf Zahlung verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. In diesem Fall werden nicht verbrauchte Vorauszahlungen des Teilnehmers zurückerstattet.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung.

#### 8. Rechtliches

Eine Haftung der Sektion und des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Teilnehmer bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins, insbesondere den o.g. Touren, Ausbildungen und Kursen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion bzw. der Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kurse und Touren keine Pauschalreisen im Sinne des Pauschalreiserechts sind. Sie werden – mit wenigen Ausnahmen - ausschließlich für Mitglieder der Sektionen des Deutschen Alpenvereins e.V. durchgeführt. Anfallende Kosten für Unterkunft, Halb-/Vollpension, Fahrten, Reservierungen bzw. Vorauszahlungen usw. werden ggf. lediglich aus organisatorischen Gründen durch die Kurs- bzw. Tourenleiter/innen eingesammelt und nur zur Weitergabe an die jeweiligen Leistungsträger (z.B. Hütten, Hotel, Bahn) in nachgewiesener Höhe verwendet.

Der Teilnehmer ist mit der Veröffentlichung von Veranstaltungsfotos für Vereinszwecke einverstanden.

#### 9. Hinweis

Das Touren- und Ausbildungsprogramm der Sektion wird verbindlich nur auf der Homepage der Sektion dargestellt. Etwaige gedruckte Versionen des Touren- und Ausbildungsprogramms sind insofern unverbindliche Kopien.